

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 16.02.2024
Ausgabe 2024/07

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Netzschkau/Mylau

hiermit lädt der Jagdvorstand Sie zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Netzschkau/Mylau

am: 21.03.2024

um: 19:00 Uhr

im: Begegnungszentrum der Stadt Netzschkau (ehem. Jugendclub), Markt 14, 08491 Netzschkau

recht herzlich ein.

Einladung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
4. **Beschluss** der Jahresrechnung 2022/2023 und des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2024/2025
5. **Beschluss** über die Auszahlung der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

gez. Friedhelm Taubert

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Netzschkau/Mylau

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.